

Kolpingwerk Deutschland • 50606 Köln

An die

- **Diözesan- und Landesverbände/
Regionen im Kolpingwerk Deutschland**
- **Mitglieder des Bundesvorstandes**
- **Bundesleitung der Kolpingjugend, stellvertretend
für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend**
- **den Delegierten des Bundeshauptausschusses zur
Kenntnisnahme**

Bundessekretär
Ulrich Vollmer

Briefanschrift:
50606 Köln

Besuchs-/Lieferanschrift:
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 20 70 1-102

Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1-109

E-Mail: ulrich.vollmer@kolping.de

Bundeshauptausschuss 2017 – Wahlausschreibung

- 1. Nachwahlen zum Bundesvorstand**
 - a) Wahl einer/eines stellvertretenden Bundesvorsitzenden**
 - b) Wahl eines weiteren Mitgliedes des Bundesvorstandes**
- 2. Nachwahl zum Finanzausschuss**
Wahl eines Mitgliedes

Beim Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland vom 10. – 12. November 2017 in Stuttgart stehen Nachwahlen sowohl zum Bundesvorstand als auch zum Finanzausschuss an.

Es sind folgende Positionen zu besetzen, die der Bundeshauptausschuss in freier und geheimer Wahl wählt:

- a) ein/e stellvertretende/r Bundesvorsitzende/r,
- b) ein weiteres Bundesvorstandsmitglied und
- c) die Mitglieder des Finanzausschusses,

Diese Wahlen werden hiermit fristgerecht ausgeschrieben.

Vorschlagsberechtigt sind der Bundesvorstand, die Diözesan- und Landesverbände/Regionen sowie die Bundeskonferenz und die Bundesleitung der Kolpingjugend (§ 18 Satzung Kolpingwerk Deutschland).

Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur müssen spätestens vier Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses bei der Wahlkommission vorliegen – das ist der 12. Oktober 2017, 24.00 Uhr. Die Vorschläge müssen schriftlich in Textform (Kolpingwerk Deutschland, Wahlkommission, z.H. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Straße 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax 0221/20701-109) eingereicht werden.

Frist: 12. Oktober 2017/ 24.00 Uhr (Eingang)

Ein Formblatt für Kandidatenvorschläge und für die Bereitschaftserklärung zur Kandidatur ist beigelegt. Es ist auch als Datei erhältlich bei bundessekretaer@kolping.de.

Die Mitteilung der Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlkommission spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bundesversammlung (26. Oktober 2017).

Hinweise zu den Wahlen zum Bundesvorstand

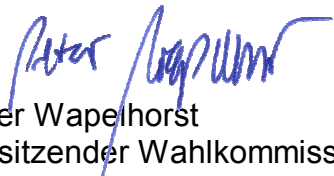
Die Wahlkommission hat in Abstimmung mit dem Bundesvorstand eine Übersicht zu den (zeitlichen) Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder erstellt. Diese Orientierungshilfe für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten ist diesem Schreiben beigelegt.

Hinweise zu den Wahlen zum Finanzausschuss

Die zu wählenden Mitglieder des Finanzausschusses dürfen weder dem Bundesvorstand, dem Bundespräsidium noch einem Organ eines Rechtsträgers oder einer Einrichtung des Kolpingwerkes Deutschland angehören (§ 24 Abs. 2 Satzung des Kolpingwerkes Deutschland).

Die Mitglieder aller Organe und Gremien müssen Mitglied im Kolpingwerk Deutschland sein (§ 17 Satzung des Kolpingwerkes Deutschland).

Köln, 7. September 2017,



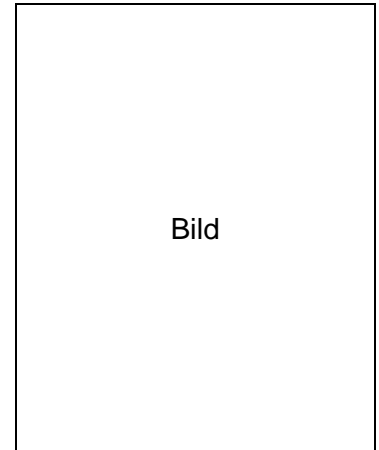
Peter Wapelhorst
Vorsitzender Wahlkommission

**Bundeshauptausschuss 2017
Wahlvorschlag, Kandidatur- und Bereitschaftserklärung**

- stellv. Bundesvorsitzende/r Mitglied im Bundesvorstand
 Mitglied im Finanzausschuss

Angaben zur Person und Mitgliedschaft:

Name, Vorname	Alter
Straße, Ort	
Telefon	E-Mail
Mitgliedsnummer	Beruf
Kolpingsfamilie	Diözesanverband



Ein Bild sende ich per E-Mail an bundessekretaer@kolping.de.

**Aktuelle Ämter und Aufgaben im Kolpingwerk / öffentliche Mandate
Bei Wahlvorschlägen zum Bundesvorstand: Angaben über geplante Aufgabenschwerpunkte**

Ort / Datum	Unterschrift des Kandidaten / der Kandidatin
Vorgeschlagen durch:	Vertreten durch:
	Name, Vorname / Funktion
	Ort / Datum Unterschrift

Erklärung:

Hiermit erkläre ich mich bereit für das vorgeschlagene Amt zu kandidieren und im Falle meiner Wahl das Amt zu übernehmen.

Ort, Datum Unterschrift

Nachfolgende Orientierungshilfe der Wahlkommission wurde in Abstimmung mit dem Bundesvorstand erstellt.

Der Bundesvorstand ist das Leitungsorgan des Kolpingwerkes Deutschland. Er führt die Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses aus und ist diesen verbandlichen Organen rechenschaftspflichtig. Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstandes gehören zugleich den Rechtsträgern des Kolpingwerkes Deutschland an.

Die Aufgaben eines Bundesvorstandsmitglieds sind vielfältig und bieten interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Neben der Umsetzung der Beschlüsse sind die verbandliche Weiterentwicklung sowie die inhaltliche Positionierung auf Grundlage des Leitbildes des Kolpingwerkes Deutschland der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit.

Da die Aufgaben im Einzelnen nicht dargelegt werden können, wurde folgend versucht, die zeitlichen Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder – soweit möglich – zu beschreiben und darzulegen, welche Erwartungen gestellt werden. Die Aufgaben sind sicherlich alternativ zu sehen. Natürlich kann ein Mitglied mehrere Aufgaben übernehmen (z.B. Leitung eines Bundesfachausschusses und Leitung einer Arbeitsgruppe).

Hinweis auf die Aufwandsentschädigung – Protokoll Bundeshauptausschuss 2011:
„Eine Aufwandsentschädigung soll als Regelung in die Satzung aufgenommen werden, die ehrenamtlichen Bundesvorstandsmitglieder können auf Antrag neben einer Auslagenersatzung (u.a. Fahrtkosten) eine angemessene Vergütung erhalten. Sie soll nicht höher liegen, als die vom Gesetzgeber festgelegte Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte.“

Das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe wird vom Bundeshauptausschuss geteilt.“

verpflichtende Termine für die Bundesvorstandsmitglieder:

- Vorbereitung auf und Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstandes sowie den Sitzungen der Rechtsträger (6 mal jährlich Freitag 16.00 Uhr – Samstag 15.00 Uhr, evtl. auch bis Sonntag 12.00 Uhr),
- Vorbereitung auf und Teilnahme an den jährlich stattfindenden Bundeshauptausschüssen bzw. an der alle vier Jahre stattfindenden Bundesversammlung,

wünschenswert wäre eine

- Teilnahme an weiteren wichtigen Veranstaltungen auf Bundesebene, z.B. Kölner Gespräche, Katholikentage - Standbetreuung (ca. 2-3 Termine jährlich),
- Teilnahme an den Bundeskonferenzen der Kolpingjugend
- Teilnahme an den Versammlungen / Konferenzen und Veranstaltungen der Diözesan- und Landesverbände /Regionen (Wochenendtermine),
- Teilnahme an Jubiläen (100/150-jährige) von Kolpingsfamilien.
- ...

jeweils mehrere Bundesvorstandsmitglieder

(Aufgabenverteilung beschließt Bundesvorstand),

- Mitgliedschaft im Generalrat des Internationalen Kolpingwerkes (IKW) (einmal jährlich eine Woche),
- Mitgliedschaft in der Kontinentalversammlung Kolpingwerk Europa (einmal jährlich ein Wochenende),
- Mitarbeit im Bundesvorstand Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA) (vier eintägige Sitzungen jährlich),
- Mitarbeit in der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK),
- ...

jeweils ein Bundesvorstandsmitglied

(Aufgabenverteilung beschließt Bundesvorstand)

- Leitung eines Bundesfachausschusses / einer Kommission, Steuerungsgruppe „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB),
- Leitung einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe (z.B. „Kindeswohlgefährdung“ Redaktionsgruppe „Rechenschaftsbericht“, „Projektgruppe ...“)
- alternativ/zusätzlich: Mitarbeit als Mitglied in einem Bundesfachausschuss / einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe (z.B. „Arbeitsgruppe Upgrade ...unser Weg in die Zukunft“, „Arbeitsgruppe CD-Richtlinie“, „Projektgruppe ...“)
- ggf. Teilnahme MdB-Frühstück (Treffen der Mitglieder des deutschen Bundestages)
- ...

Insgesamt kann man von einer zeitlichen Beanspruchung von ca. 10 bis 15 Wochenenden sowie 5 Tageterminen pro Jahr ausgehen.

Mitglieder des Bundespräsidiums kommen auf etwa 20 Wochenenden und 15 Tageterminen pro Jahr.

Für die Mitglieder des Bundespräsidiums ergeben sich die Aufgaben, Mitwirkungen und Vertretungen aus dem Geschäftsverteilungsplan des Bundespräsidiums. Siehe Anlage des Rechenschaftsberichtes des Bundesvorstandes 2016/2017.

Köln, 1. September 2017